

## Tagessätze mit Fahrdienst ab 01.01.2024

Pflegegrad (PG)	Gesamt	Pflegevergütung	Ausbildungsumlage	Unter-	Verpfle-	Investi-	Fahr-
				kunft	gung	tions-	
	[€]	[€]	[€]	Eigenanteil	Eigenanteil	Eigenanteil	[€]
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>0+1</b> (Selbstzahler)	<b>147,18</b>	85,99	7,17	9,15	5,20	9,67	30,00
<b>2</b> (Pflegekasse)	<b>147,91</b>	86,72	7,17	9,15	5,20	9,67	30,00
<b>3</b> (Pflegekasse)	<b>148,65</b>	87,46	7,17	9,15	5,20	9,67	30,00
<b>4</b> (Pflegekasse)	<b>149,39</b>	88,20	7,17	9,15	5,20	9,67	30,00
<b>5</b> (Pflegekasse)	<b>150,12</b>	88,93	7,17	9,15	5,20	9,67	30,00

### Erläuterung zu den einzelnen Leistungen in der oben aufgeführten Tabelle:

Damit die Leistungspflicht für die Pflegekasse besteht, muss eine Zuordnung der Pflegegrade 2-5 bestätigt worden sein.

Erst dann übernimmt Ihre Pflegekasse die Kosten der teilstationären Pflege für folgende Bereiche: Pflegevergütung, Ausbildungsumlage und Fahrdienst.

Zum **Eigenanteil** zählen die Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung und die der Investitionskosten. Das ergibt eine Summe von **24,02 Euro**.

**Besteht der PG 0 oder PG 1 sind Sie Selbstzahler.**

**Hinzu kommt der Vergütungszuschlag gemäß § 43 b SGB XI von 10,63 Euro.**

**Als Selbstzahler übernehmen Sie diesen Zuschlag zusätzlich zum Gesamtpreis von 147,18 Euro.**

Ist Ihre Pflegekasse der Kostenträger (ab PG 2), übernimmt die Pflegekasse den Vergütungszuschlag von 10,63 Euro zusätzlich zu den bereits erwähnten Leistungen.